



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



31. Januar 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

223

bei Antwort bitte angeben

Svenja Schulze MdL

**Entschließungsantrag „Qualifizierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetschern sowie anderen Kommunikations-  
helferinnen und –helfern beschleunigt auf den Weg bringen“  
(Drucksache 16/10367 vom 1.12.2015)  
Schriftlicher Bericht zu Punkt 4:  
Einrichtung eines Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen an  
einer nordrhein-westfälischen Hochschule**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

am 2.12.2015 hat der Landtag den Entschließungsantrag „Qualifizierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetschern sowie anderen Kommunikationshelferinnen und –helfern beschleunigt auf den Weg bringen“ (Drucksache 16/10367 vom 1.12.2015) angenommen. Darin wird die Landesregierung unter Punkt 4 aufgefordert, gemeinsam mit den Hochschulen zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen sich ein Studiengang Gebärdensprachdolmetschen an einer nordrhein-westfälischen Hochschule einrichten lässt.

Dazu stelle ich Ihnen den folgenden Bericht zur Verfügung. Ich möchte Sie bitten, das Dokument an die Mitglieder des Landtags weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Schulze

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4316  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht zum  
Entschließungsantrag „Qualifizierung von  
Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetschern sowie anderen  
Kommunikationshelferinnen und –helfern beschleunigt auf den Weg  
bringen“ (Drucksache 16/10367 vom 1.12.2015)**

**Zu Punkt 4:**

Der Landtag hat die Landesregierung im Dezember 2015 aufgefordert, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen sich ein Studiengang Gebärdensprachdolmetschen an einer nordrhein-westfälischen Hochschule einrichten lässt (Punkt 4 der Drucksache 16/10367 vom 1.12.2015). Seit 2008 gibt es keine Ausbildungsstelle mehr in NRW, an der Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die ca. 12.000 gehörlosen Menschen in NRW ausgebildet werden. Für die gesellschaftliche Teilhabe schwerhöriger und gehörloser Menschen ist die Vermittlung durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher notwendige Voraussetzung für die Kommunikation mit anderen Menschen. Deshalb ist davon auszugehen, dass gute Berufsaussichten für Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen bestehen.

Das MIWF als zuständiges Ministerium hat im Frühjahr 2016 Gespräche mit der Universität zu Köln geführt, die Interesse an der Einrichtung eines solchen Studiengangs signalisiert hatte. An der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln gibt es seit vielen Jahren Erfahrung mit der Lehre und der Forschung auf dem Gebiet der Gebärdensprache, so dass sich ein neues Studienangebot für Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetscher dort gut einfügt. Der Landtag hat mit dem Haushalt 2017 einen Aufwuchs des Ansatzes der Universität um 430.000 €/Jahr zur Einrichtung des Studiengangs verabschiedet, so dass zum Wintersemester 2017/2018 der Studiengang Gebärdensprachdolmetschen für ca. 20 Studierende pro Jahr starten kann. Das Berufungsverfahren ist bereits eingeleitet und die Ausschreibung der Professur wird im Februar erfolgen. Zusätzlich zum Bachelor-Studiengang wird ein nicht-konsekutiver Masterstudiengang aufgebaut, der auch Absolventinnen und Absolventen aus verwandten Bachelor-Studiengängen offensteht. Die Universität zu Köln geht aktiv auf die Verbände gehörloser/tauber Menschen sowie den Landesverband der Gebärdensprachdolmetschenden NRW zu, um sie über die Planungen zu informieren.